

An die 6. Vollversammlung am 28.05.2026
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Elektro-Wallboxen für Wohnungsanlagen

Wenn heutzutage an einen Autokauf gedacht wird, haben Konsument*innen die Wahl zwischen Verbrennern, Hybriden und Vollstromern. Es kommt auf die Wohnsituation an, ob sich eine umweltfreundliche und zukunftsorientierte Entscheidung lohnt.

In vielen Siedlungen kleiner und mittlerer Wohnungsanlagen fehlen Wallboxen. Hohe Investitionskosten für eine Wallbox und aktuellem KFZ sind nicht zu schultern. Der Zwang zum öffentlichen Aufladen an Stromtankstellen mehrere Kilometer entfernt führt zusätzlich zur Entscheidung gegen Plug-In-Hybrid (PHEV) oder vollelektrischem KFZ (EV), denn zu weit und zu teuer sind die kommerziellen Möglichkeiten, um seine Freizeit mit dem langwierigen Aufladen zu vergeuden oder, weil viel zu teuer, schnell aufzuladen.

Die Verfügbarkeit günstiger, privater Wallboxen ist der wichtigste Faktor für private Haushalte sich für ein elektrisches KFZ zu entscheiden. Jedoch lassen die Kosten für eine Nachrüstung einer Wallbox plus die Mehrkosten für einen PHEV oder EV zu oft den Kaufentscheid zugunsten eines Verbrenners ausfallen.

Die, inzwischen kriegerische, Abhängigkeit von Erdöl sowie der Klimaschutz sollten uns aber umso mehr bewegen so schnell wie möglich auch der Mittelschicht Elektroantriebe wirtschaftlich zu ermöglichen. Die notwendige Energiewende kann gefördert werden, indem wir Wallboxen für Siedlungen besser fördern und auch im Wohneigentumsgesetz vorschreiben. Preisneutrale moderne KFZ-Antriebstechnologie darf kein Kaufkriterium mehr sein!

Die AUGESUG stellt daher den

A N T R A G

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Salzburg fordert

- **das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, sowie das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien, Sport auf, Gesetzesnovellen zu beschließen, die Elektroantriebe verfügbarer für Privathaushalte zu machen;**

- die Salzburger Landesregierung auf, Änderungen am örtlichen Bautechnikgesetz zu beschließen und
- die Gemeinden, Städte und Netzbetreiber, u.a. die Salzburg Netz GmbH Erschließungswege schneller und wirksamer zu erweitern. Konkret,
 1. das Wohnungseigentumsgesetz §16 um Ziffer (9) zu ergänzen: „Liegenschaften mit mehr als drei Wohneinheiten haben eine Ladeinfrastruktur, Einzelplätze mit mind. 5,5 kw oder gemeinschaftlich 22 kw je 5 Wohneinheiten, für elektr. betriebene Fahrzeuge ab dem 1. Januar 2031 (ad nationalem Ziel „Energiewende 2030“) nachzuweisen, wenn die Versorgungsmöglichkeit besteht. Ziffer (8) (Bestandsschutz vorh. Ladestation) bleibt davon unberührt.“
 2. das Salzburger Bautechnikgesetzes 2015 § 37a, Lade- und Netzinfrastruktur zu ändern: Ziffer (1) Senkung von 10 auf 5 Pflichtstellplätze bzw. Stellplatzerfordernis 5 (bei Neuerrichtung bzw. Sanierungen/ Erneuerung/ Umbau Zi.(2))
und
Ziffer (3) Senkung von mind. 1 Ladepunkt je 20 auf 1 je 10 Stellplätze für Liegenschaften mit gemischter, d.h. privat/gewerblich/kommunaler, Nutzung.
 3. Insbesondere müssen bei jeder Öffnung/Revision/Umbau/Sanierung der Aufschließungswege der Straßen und leitungsgebundenen Infrastruktur die notwendigen Energie- und Leitungskapazitäten nebst Datenverbindungen vorbereitet werden, um schnellstmöglich private Wallboxen/Aufladepunkte zu versorgen und somit die Verfügbarkeit im Wohnbereich massiv zu erhöhen.

Für die AUGÉ/UG



Klaus-Peter Fritz

Quellen:

<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20001000&FassungVom=2025-09-18&Artikel=&Paragraf=37a&Anlage=&Uebergangsrecht=>

<https://www.oeamtc.at/thema/elektromobilitaet/installation-einer-heimladestation-im-mehrparteienhaus-wohnungseigentum-48875112>